

Stadt **CHEMNITZ**

Datum	27.3.2007
Nr. ¹⁾ :	S/52/2007

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller: Giegengack Annekathrin (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Name, Vorname

Frage:

Straßenbeleuchtung

1) In den Informationsvorlagen Nr. I- 59/2005 und Nr. I- 27/2006 wird auf ein „Energiespar-konzept Stadtbeleuchtung“ Bezug genommen. Was beinhaltet dieses Konzept? Von wem wurde dieses Konzept entwickelt? Wer setzt dieses Konzept um?

2) Aus welchem Grund wurde die Umsetzung der 2. Etappe des Energiesparkonzeptes Stadtbeleuchtung für das Haushaltsjahr 2005 ausgesetzt?

3) Wie hat sich der

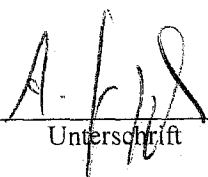
- Mehrbedarf bei den laufenden Betriebsausgaben zum Betreiben der Beleuchtungsanlagen
- Mehrbedarf durch die Erhöhung des Leuchtenbestandes
- Mehrbedarf durch Tariferhöhungen bei Strom / Gas

seit der Ausgliederung der Stadtbeleuchtung (aufgeschlüsselt nach Jahren) entwickelt?

4) Werden bei der Stadtbeleuchtung Energiesparmaßnahmen durchgeführt?

Wenn ja: Welche Energiesparmaßnahmen kommen wo zur Anwendung? In welcher Höhe konnten Kosten eingespart werden?

5) Wurden in den letzten Jahren bei der Neuinstallation von Leuchten (z.B. Ausbau Südring) von vornherein Maßnahmen zur Energieeinsparung vorgesehen und umgesetzt? Wenn nein, warum nicht?


Unterschrift

¹⁾ wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

Dezernat 6

Baukoordination, Stadtplanung, Vermessung und
Kataster, Bauordnung, Denkmalpflege, Hochbau,
Tiefbau, Stadterneuerung, Wohnungsbauförderung,
Grünflächen, Umwelt, Abfallwirtschaft, Tierpark



Stadt **CHEMNITZ**

Stadt Chemnitz • Dezernat 6 • 09106 Chemnitz

Stadträtin

Frau Annekathrin Giegengack

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Markt 1

09111 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz

Datum 09.05.2007

Unser(e) Zeichen/Az 66.53-geo

Durchwahl 488-7790

Auskunft erteilt Herr Georgi

Zimmer 252

Datum & Zeichen 27.03.2007

Ihres Schreibens

E-Mail

Anfrage von Stadtratsmitgliedern Nr. s/52/2007

Hier: Straßenbeleuchtung

Sehr geehrte Frau Giegengack,

ich beziehe mich auf Ihre Anfrage vom 27.03.2007 zur Straßenbeleuchtung in Chemnitz und beantworte sie im Auftrag unserer Oberbürgermeisterin wie folgt:

1. Unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage der Stadt Chemnitz wurden auch für den Bereich der Stadtbeleuchtung Chemnitz für die Jahre ab 2004 Einsparpotentiale eingefordert. Auf der Grundlage des Sächsischen Straßengesetzes (§51/1) vom 21.01.1993, wonach die Gemeinden alle öffentlichen Straßen im Rahmen des Zumutbaren zu beleuchten haben, ergibt sich für die Stadt Chemnitz ein Entscheidungsspielraum die Beleuchtung zu reduzieren und damit den Energieverbrauch zu senken.

Durch das Tiefbauamt der Stadt Chemnitz wurde im Jahr 2003 dazu ein „Energiesparkonzept Stadtbeleuchtung“ entwickelt, das eine Umsetzung in zwei Etappen zum Inhalt hatte. Folgende Eckpunkte wurden dabei in den Maßnahmenkatalog aufgenommen:

I. Etappe:

- An allen Anlagen wird in zweilampigen Leuchten eine Lampe dauerhaft abgeschaltet.
- An allen Anlagen, an denen die technischen Voraussetzungen zum leistungsreduzierten Betrieb gegeben sind, werden die Lampen dauerhaft leistungsreduziert betrieben.

II. Etappe:

- Dauerhafte Abschaltung jedes zweiten Lichtpunktes bzw. jeder zweiten Leuchte in ausgewählten Bereichen.

Die Stadtwerke Chemnitz AG setzt die durch das Tiefbauamt der Stadt Chemnitz beauftragten Maßnahmen der I. Etappe des „Energieeinsparungskonzeptes Stadtbeleuchtung“ an definierten Lichtpunkten im gesamten Stadtgebiet bis zum 31.12.2004 um.

2. Für die II. Etappe des „Energieeinsparungskonzeptes Stadtbeleuchtung“ wurden von der Stadtwerke Chemnitz AG **Honorarkosten** zur Umsetzung in Höhe von 260.000 € (lt. Angebot der SWC AG) angemeldet.

Des Weiteren wurde auf Gefahren der eventuell nicht mehr gegebenen Verkehrssicherheit hingewiesen, da bei Abschaltungen jeder zweiten Leuchte/Lichtpunkt Unterschreitungen der DIN-Werte für Straßenbeleuchtungsanlagen zwangsläufig sind.

Die erneute Abwägung der finanziellen und fachlichen Bewertung führte zur Zurückstellung der zuvor geplanten II. Etappe des „Energieeinsparungskonzeptes Stadtbeleuchtung“.

Mittel zur Umsetzung in Höhe von 260.000 € waren und sind im Haushalt nicht eingestellt. Die Summe überstieg die gegenübergestellte jährliche Einsparung, so dass auch eine versuchsweise Abschaltung nicht zu empfehlen war.

3. Die Pauschalkosten für die Stadtbeleuchtung Chemnitz sind entsprechend der vertraglichen Regelungen der Vereinbarung über den Ausbau der Straßenbeleuchtung, der Öffentlichkeitsarbeit und die Regelung von Schadensfällen seit dem 01.01.2003 festgeschrieben und entwickelten sich in der dargestellten Weise:

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007
Bereitstellungsentgelt*	-	-	107,53	113,41	117,95
Investitionsentgelt*	-	-	35,84	38,98	40,54
Gesamtpauschale*	90,52	95,04	143,37	152,39	158,49
Leuchtenanzahl**	22.800	23.675	24.021	24.427	24.976
Kosten netto x 1000 €	2.064	2.250	3.444	3.722	3.958

* die Nettopauschale pro Leuchte wird seit 2007 jährlich um 4% erhöht

** die genaue Anzahl der Leuchten wird zum 31.12. eines jeden Vorjahres ermittelt

Die Ausgaben für den Bezug von Elektroenergie konnten aufgrund zahlreicher Einsparungsmaßnahmen an definierten Lichtpunkten der Stadtbeleuchtung Chemnitz (z.B. Umsetzung der I. Etappe des Energiesparkonzeptes) seit 2005 nahezu konstant gehalten werden. Ebenso hat der von D6 verhandelte Rahmenstromvertrag zwischen der Stadtwerke Chemnitz AG und der Stadt Chemnitz seit dem 01.01.2005 dazu beigetragen, dass die Kosten für elektrische Energie bei der Stadtbeleuchtung Chemnitz nicht wesentlich gestiegen sind.

Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Elektrische Leuchten	22.093	22.268	23.159	23.536	23.957	24.522
Energiekosten netto x tausend €	1.088	1.133	1.823	1.347	1.120	1.100*

*...Prognose entsprechend der Marktentwicklung

Obwohl ein stetiger Rückbau von Gasbeleuchtungsanlagen stattgefunden hat, haben sich die Gaskosten seit 2002 fast verdoppelt.

Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Anzahl der Gasleuchten	542	532	500	485	470	454
Gaskosten, netto in €	69.000	72.000	74.500	78.100	97.200	100.000*


*...Prognose entsprechend der Marktentwicklung

- 4.- Seit der politischen Wende wurden bei der Stadtbeleuchtung Chemnitz die Leuchtmittel durch moderne, energiesparende Natriumhochdruckdampflampen ersetzt. Ihr Anteil beträgt zurzeit über 96% aller eingesetzten Leuchtmittel.

- Durch zahlreiche temporäre oder ganzzeitliche Abschaltungen und leistungsreduzierten Betrieb an definierten Stellen der Stadtbeleuchtung Chemnitz konnte der Energieverbrauch an den Lichtpunkten je nach Schaltregime um ca. 30% - 100% gesenkt werden.

- Ebenso ist durch die Umsetzung der Maßnahmen der I. Etappe des „Energieeinsparungskonzeptes Stadtbeleuchtung“ der Energieverbrauch an den betroffenen Anlagen um ca. 30% - 50% vermindert wurden.
 - Der Dienstleistungsvertrag mit der Stadtwerke Chemnitz AG sieht vor, die Gasbeleuchtungsanlagen sukzessive zurückzubauen und durch kostengünstigere elektrische Beleuchtungsanlagen zu ersetzen (siehe Tabelle Anzahl von Gasleuchten seit 2002).
 - Genaue Aussagen zu monetären Einsparungen können hierbei nicht im Detail wiedergegeben werden, da die jährliche Brenndauer der Beleuchtungsanlagen witterungsabhängig ist und die Anlagen im Ganzjahreszeitraum abgerechnet werden (siehe Tabelle Elektroenergiekosten und Entwicklung der Leuchtenanzahl).
- 5.- Bei Neuinstallation von Straßenbeleuchtungsanlagen werden moderne Leuchtmittel eingesetzt (siehe 4.) und ggf. durch das Tiefbauamt Schaltrhythmen vorgegeben, die temporäre Abschaltungen beinhalten.
Die Neuanlagen werden somit in Bezug auf den Energieverbrauch von vornherein energetisch optimiert konzipiert.
- Beim Ausbau des Südringes zwischen Neefestraße und Augustusburger Straße werden die Leuchten im leistungsreduzierten Modus ganznächtigt betrieben und zwischen 23:00-05:00 Uhr mitteleuropäischer Zeit jede zweite Leuchte bzw. jeder zweite Lichtpunkt abgeschaltet. Dieser Schaltrhythmus ist mit der Inbetriebnahme der jeweiligen Bauabschnitte des Südverbundes umgesetzt wurden.

Mit freundlichen Grüßen


Wesseler
Bürgermeisterin